

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG

(Beiblatt zum Zertifikat Nr. ZZST002002065005 vom 02.10.2024)

Die Metcera GmbH, Betriebsstätte Großpösna, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 17.07.2024 durch die Sachverständige, Frau Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk (bestellte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung nach § 36 GewO, Sachverständigenorganisation IBU GmbH) überprüft.

Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von der benannten Sachverständigen eingereichte Prüfliste, Teil 5, vom 17.07.2024.

Das Erstbehandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gemäß Anlage 4 und 5 ElektroG sicherzustellen.

Die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ist berechtigt, die Bezeichnung

Anerkannte Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG zur Vorbereitung zur Wiederverwendung der Elektroaltgeräte (EBA VzW) und zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

zu führen, solange das Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. ZZST002002065005 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat 07/2025.

Die Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage gilt für nachfolgend genannte Sammelgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

SG	EBA VzW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen	EBA SW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 1 Kühlschränke	<input type="checkbox"/>	Transportzusammenstellung nach R 12 und R 13 Anlage KrWG zur Weitergabe an EBA
2	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 2 Teilweise zu ALKU
3	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Transportzusammenstellung nach R 12 und R 13 Anlage KrWG zur Weitergabe an EBA
4	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 4
5	<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 5 und 6, Kleingeräte	<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 5 und 6
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 4 PV Module	<input checked="" type="checkbox"/>	Kat. 4 PV Module

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

Metcera GmbH
Sestewitzer Str. 7
04463 Großpösna

Anschrift des Zertifizierers:

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Str. 22
09648 Mittweida
Mittweida, 02.10.2024

Ansprechpartner/Kommunikationsdaten:

Herr/Frau Christian Kästner
Telefon 034205 18734
Fax
e-Mail christian.kaestner@metcera.de



Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorger-Nr. S29A00021
Erzeuger-Nr. S29E00067
Freistellungs-Nr.



Dipl.-Ing. Steffen Ulbricht
GF Ingenieurbüro Ulbricht GmbH

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Landkreis Leipzig